



Aarau, 23. Oktober 2023
GV 2022 - 2025 / 143

Botschaft an den Einwohnerrat

Spitex Region Aarau; Gründung der Interkommunalen Anstalt "Spitex Region Aarau", Zustimmung Anstaltsordnung und Leistung Dotationskapital

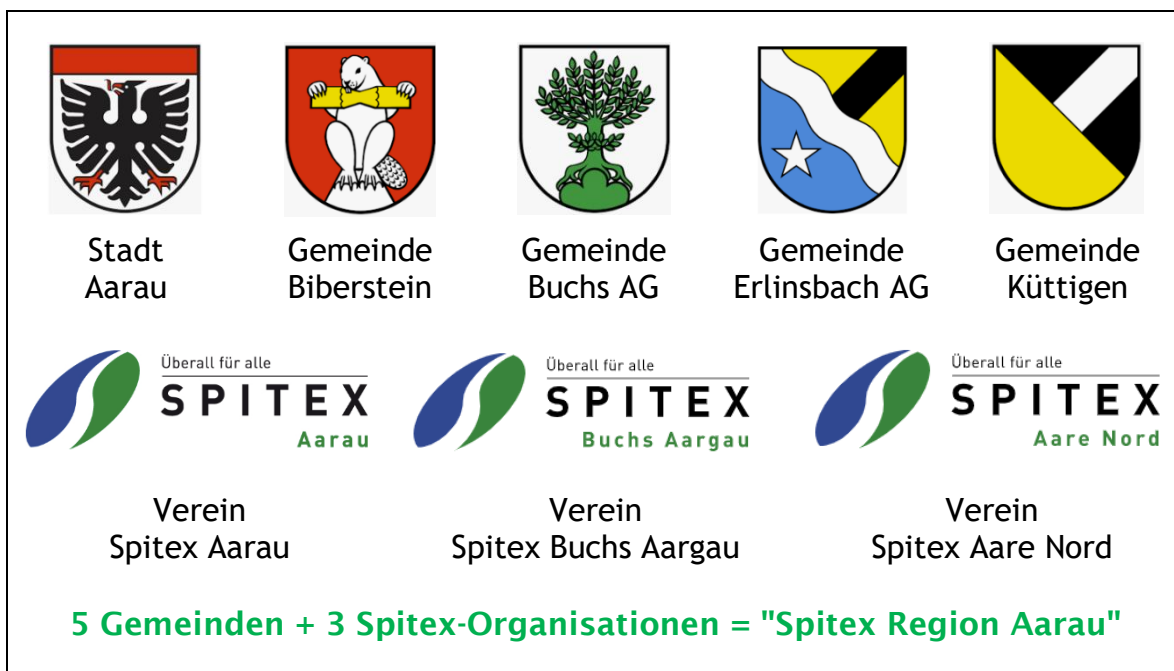
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung

Im Zuge der demographischen Entwicklung steigen die Ansprüche aus Politik und Öffentlichkeit an die Spitex-Organisationen mit Leistungsauftrag der öffentlichen Hand stetig. Damit verbunden erhöhen sich die Anforderungen an die Spitex-Organisationen und die öffentliche Hand. Der Zusammenschluss und die Neuorganisation zur "Spitex Region Aarau" erfolgen,

- um die Entwicklungen und das Wachstum in der ambulanten Pflege optimal zu bewältigen;
- um eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung für die Einwohnerinnen und Einwohner in der Region Aarau zu sichern mit einem Angebot "aus einer Hand";
- um Entwicklungen im Personalbereich und der Pflege bestmöglich zu unterstützen und voranzutreiben;
- um Synergien zu nutzen und dem steigenden Kosten- und Konkurrenzdruck aktiv entgegenzuwirken.

Mit dem vorliegenden Konzept "Spitex Region Aarau" (Aktenauflage 01) wird die Ausgestaltung der Gründung der neuen Organisation sowie die Überführung des Betriebs definiert. In einem Vorprojekt haben sich die beteiligten Gemeinden dafür ausgesprochen, dass für die zusammengeschlossene Spitex die öffentlich-rechtliche Rechtsform der "Interkommunalen Anstalt" (IKA) - mit einer Mehrheitsbeteiligung durch die Einwohnergemeinden - gewählt werden soll. Die neu zu gründende IKA "Spitex Region Aarau" besteht demzufolge aus den folgenden acht Mitgliedern:



Die Gemeinde Densbüren, ebenfalls Trägergemeinde des Spitex-Vereins Aare Nord, hat sich dazu entschlossen, sich nicht an der neuen Spitex-Organisation zu beteiligen. Der zukünftige Bezug der Dienstleistungen via Leistungsvereinbarung ist möglich.

2. Heutige Situation der Spitex-Vereine

Die Spitex-Vereine erbringen vielfältige Leistungen und sind für Einwohnerinnen und Einwohner aller Altersgruppen da. Infolge der demografischen Entwicklung der Gesellschaft und der steigenden Lebenserwartung sowie dem Trend zum selbständigen Wohnen im Alter werden viele Stunden für die älteren Einwohnerinnen und Einwohner erbracht. Darüber hinaus erbringen die Spitex-Organisationen mit der Kinder-Spitex, der ambulanten Psychiatrie oder der Wundpflege weitergehende Dienstleistungen für alle Alterssegmente.

Die Herausforderungen der Spitex-Vereine sind vielfältig. Im Fokus stehen heute vor allem

- der Fachkräftemangel: Der allgemeine Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich, verstärkt durch die Corona-Pandemie, macht die Suche nach geeigneten Fachpersonen zeitintensiv. Der Aus- und Weiterbildung sowie dem Austausch von Fachpersonen innerhalb der Spitex-Vereine kommt daher bereits heute eine hohe Bedeutung zu.
- die Digitalisierung: Jeder Spitex-Verein betreibt heute eine eigene IT-Lösung in Eigenregie. Der Bedarf an Erneuerung und Vereinheitlichung der Infrastruktur ist gross, mit den Entwicklungen in der kostenintensiven Digitalisierung kann kaum bis nicht Schritt gehalten werden.
- Spezialisierte Angebote: Für spezialisierte Angebote wie Wundpflege, ambulante Psychiatrie usw. braucht es spezifisch ausgebildete Mitarbeitende. Meistens können nur



kleine Pensen angeboten werden, was den Fachaustausch sowie die Professionalität und Attraktivität mindert.

Mit einem Zusammenschluss der Spitex-Vereine entsteht ein grösseres Einzugsgebiet mit fünf Gemeinden und rund 43'000 Einwohner/-innen. Damit können Know-how und Prozesse gebündelt, zentrale Dienste gemeinsam erbracht und spezialisierte Angebote aus grösseren Teams bedient und weiterentwickelt werden.

Die Spitex-Vorstände sehen in der "Spitex Region Aarau" eine zu nutzende Chance, um gemeinsamen die dringenden Herausforderungen besser meistern sowie die Organisation weiterentwickeln zu können. Die Kernaufgaben der Spitex, die Erbringung der Dienstleistungen für die Einwohner/-innen, sollen im Zentrum bleiben.

3. Herausforderungen aus Sicht der öffentlichen Hand

Die Gesundheitsversorgung ist eine öffentliche Aufgabe, welche im Sinne eines Grundversorgungsauftrages vom Staat zu gewährleisten ist. Ob der Staat diese Aufgabe selbst erfüllt oder er die Aufgabe an Organisationen der "spitalexternen Hilfe und Pflege" (Spitex) delegiert, ist eine Frage der (politischen) Interessenabwägung. Dabei geht es primär um die Frage, wie stark die Gemeinden als Bestellerinnen und (Restkosten-) Finanziererinnen von Spitex-Leistungen Einfluss auf strategische und betriebliche Aspekte von Spitex-Organisationen nehmen wollen und im weiteren um die Wahl einer geeigneten Rechtsform.

Die Restkosten sind in den vergangenen Jahren, insbesondere auch aufgrund der steigenden und nachgefragten Leistungsstunden, gestiegen. Die öffentliche Hand muss daher daran interessiert sein, dass die Zunahme der Restkosten stabilisiert werden kann und Synergiepotenziale - wo immer möglich - genutzt werden.

Der Beitritt der Stadt Aarau zur "Spitex Region Aarau" ist ein klares Bekenntnis der öffentlichen Hand zu einer starken Spitex für die gesamte Bevölkerung. Gleichzeitig ist es eine Möglichkeit, als Mit-Eignerin die strategischen und betrieblichen Aspekte der "Spitex Region Aarau", im Rahmen der Anstaltsordnung und der Eignerstrategie, mitgestalten zu können.

4. Projektphasen - von der Analyse zur Umsetzung

Am **Ursprungsprojekt "Spitex-Organisationen Region Aarau"** (Initialisierungsphase) haben in den Jahren 2020 und 2021 zwölf Gemeinden und sechs Spitex-Organisationen teilgenommen (Details im Konzept Seite 10). Dieses Projekt wurden von aarau regio durch eine Anschubfinanzierung mitgetragen.

Zum **Folgeprojekt zur Weiterverfolgung eines Zusammenschlusses** (Konzeptphase) haben sich der Verein Spitex Aarau mit der Stadt Aarau, der Verein Spitex Aare Nord mit den Gemeinden Biberstein, Densbüren, Erlinsbach AG und Küttigen sowie der Verein Spitex Buchs AG mit der Gemeinde Buchs entschieden. In diesem Folgeprojekt wurden folgende Grundlagen ausgearbeitet:



- Entscheidungsgrundlagen für die Wahl der Kooperations- und Rechtsform unter Berücksichtigung der Public Corporate Governance (Aktenaufgabe 03, Kurzbericht mögliche Kooperations- und Rechtsformen unter Berücksichtigung der Public Corporate Governance).
Die Mitglieder haben sich entschieden, den Zusammenschluss in einer öffentlich-rechtlichen Rechtsform zu vollziehen. Die zukünftige Spitex-Organisation soll als Interkommunale Anstalt (IKA) ausgestaltet und betrieben werden, weil die Spitex mit dieser Rechtsform als selbständiges Unternehmen funktionieren kann, an welcher sich auch privatrechtliche Partner (d.h. insbesondere die drei bestehenden Spitex-Vereine) beteiligen können. Ein besonderer Vorteil dieser öffentlich-rechtlichen Rechtsform ist es, dass die leistungsbestellenden Gemeinwesen sich nicht nur mit einer Beteiligung finanziell engagieren, sondern auch politisch-strategische Rahmenbedingungen setzen können und somit die Anbindung an die übergeordneten politischen Initiativen ("Gesundheitsregion") verbindlicher gewährleisten können.
- Teilprojekt Betriebsorganisation: Erarbeitung von Konzepten, Lohnanalysen, Sozialversicherungen, Organigrammen usw.
Es liegt das Konzept Organisation, Betrieb und Finanzierung (Aktenaufgabe 01) vor.
- Teilprojekt Umstrukturierung (Gründung): U.a. Erarbeitung von Dokumenten, welche für die Gründung der neuen Organisation notwendig sind.
Es liegen die Anstaltsordnung (Anhang 01) und der Entwurf der Eigenerstrategie (Aktenaufgabe 02) vor.

Die **Projektumsetzung** beginnt ab Januar 2024. Die formelle Gründung der "Spitex Region Aarau" erfolgt per 1. Juli 2024. Die operative Betriebsaufnahme der neuen Spitex-Organisation ist per 1. Januar 2025 vorgesehen.

5. Vernehmlassung

Vom 1. Juni 2023 bis 8. August 2023 fand eine öffentliche Vernehmlassung zur Neuorganisation der Spitex gemäss Konzept (Aktenaufgabe 01) und der Anstaltsordnung (Anhang 01) statt.

In der Online-Umfrage sind 26 auswertbare Rückmeldungen eingegangen, wovon 1 Rückmeldung anonym erfolgte. Zudem sind 6 Eingaben mittels separater schriftlicher Stellungnahme und ausserhalb der vorgegebenen Fragestellungen eingegangen.

Der Zusammenschluss wird von einer klaren Mehrheit der Vernehmlassungs-Teilnehmenden befürwortet. Vereinzelt kritische Rückmeldungen betrafen die Standortfrage, die mögliche Verunsicherung bei den Klientinnen und Klienten sowie beim Personal und die gewählte Rechtsform (die Interkommunale Anstalt wird infrage gestellt, stattdessen soll eine Aktiengesellschaft und/oder der Zusammenschluss der Vereine geprüft werden). Weiter angeführt werden die Submissionspflicht (kommt diese zum Tragen oder nicht) und die Alterszentren (warum wurde nicht mit ihnen ein Zusammenschluss geprüft?).



Die Projektsteuerung nahm in der Vernehmlassungs-Auswertung Stellung zu den kritischen Rückmeldungen:

- Standorte und Personal: In der Eignerstrategie wurde in Punkt 2.5 (Aktenauflage 02) eine Präzisierung zu den Standorten ergänzt: In der Startphase von rund zwei Jahren werden die bestehenden Standorte aufrechterhalten. Das Dienstleistungsangebot wird regelmässig evaluiert. Die Ausgestaltung richtet sich an den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten aus und berücksichtigt betriebliche und wirtschaftliche Kriterien. Unabhängig von den Standorten soll weiterhin mit lokalen Teams gearbeitet werden.
- Submissionspflicht: Nach heutigem Kenntnisstand geht die Projektsteuerung davon aus, dass eine Spitex-Organisation - im mehrheitlichen Eigentum der öffentlichen Hand - nicht von der Submissionspflicht betroffen ist.
- Zusammenarbeit mit den Pflegeheimen und Alterszentren: Der guten Zusammenarbeit mit den lokalen Alters- und Pflegeheimen wird weiterhin ein hoher Stellenweg beigemessen. In der Eignerstrategie (Aktenauflage 02), Punkt 2.3, ist festgehalten, dass sich die "Spitex Region Aarau" aktiv an der Entwicklung von regionalen Gefässen beteiligt. Die "Spitex Region Aarau" sucht strategische Kooperationen mit den Pflegeinstitutionen der Region.
- Rechtsform: Die Projektsteuerung hat intensiv analysiert, wie gut die für den Spitex-Zusammenschluss gesetzten Ziele mit den beiden Rechtsformen AG und IKA erreicht werden können. Die IKA schneidet dabei besser ab. Ausschlaggebend sind insbesondere die politische Akzeptanz dieser Rechtsform für eine Institution mit öffentlicher Aufgabe und die demokratische Kontrolle durch staatliche Aufsicht einer IKA. Was die unternehmerische Flexibilität betrifft, ist die "Spitex Region Aarau" als IKA nicht im Nachteil. Die IKA kann genauso autonom und effizient ausgestaltet werden wie eine AG.
Die Projektsteuerung hält deshalb überzeugt und einstimmig an der IKA als Rechtsform für die "Spitex Region Aarau" fest. Eine Recherche hat zudem gezeigt, dass im Kanton Aargau vier Jahre nach deren Einführung bereits mehrere IKAs in verschiedenen Bereichen existieren und funktionieren. Dazu gehört auch die als IKA organisierte Spitex Region Laufenburg.

Aufgrund der Auswertung der eingegangenen Rückmeldungen zum Konzept, inklusive den Regelungen in der Anstaltsordnung, hat die Projektsteuerung beschlossen, keine Änderungen in der Anstaltsordnung vorzunehmen. Hingegen wurde die Eignerstrategie zum Thema Standorte ergänzt und präzisiert.

Der Bericht zur Auswertung der Vernehmlassung wurde am 20. September 2023 veröffentlicht (Aktenauflage 04). Die Vernehmlassungsteilnehmenden wurden ebenfalls am 20. September 2023 durch die Projektsteuerung über die Auswertung der Vernehmlassung informiert. Gleichentags beantwortete die Projektsteuerung verschiedene im Rahmen der Vernehmlassung aufgeworfene Fragen.



6. "Spitex Region Aarau" als Interkommunale Anstalt (IKA)

Das Wesen der IKA zeichnet sich hauptsächlich durch folgende Merkmale aus:

- Es entsteht eine selbständig öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Mit dieser Rechtsform ist einerseits eine möglichst grosse Autonomie der Organisation gewährleistet, andererseits untersteht die Organisation nach wie vor den Bestimmungen des öffentlichen Rechts (Aufsicht, Rechnungslegung, Haftung).
- Eine IKA ist ein Unternehmen, das von mehreren Gemeinden gegründet bzw. betrieben wird. Die IKA ist juristisch selbständig.
- Bei einer IKA können Dritte eingebunden werden, in der vorliegenden IKA die drei Spitex-Vereine.
- Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft können Anteile nicht verkauft werden (Mitgliedschaft anstelle Aktien).
- Die hohe Organisationsautonomie kommt inhaltlich der Aktiengesellschaft sehr nahe

Die Grafik zeigt die wesentlichen Elemente der "Spitex Region Aarau". Die Rechtsform bildet das rechtliche Gerüst, in dem der Betrieb stattfinden soll. Durch die konkrete Ausgestaltung der Anstaltsordnung und Eignerstrategie kann die "Spitex Region Aarau" ihren Zweck weitgehend autonom verfolgen.

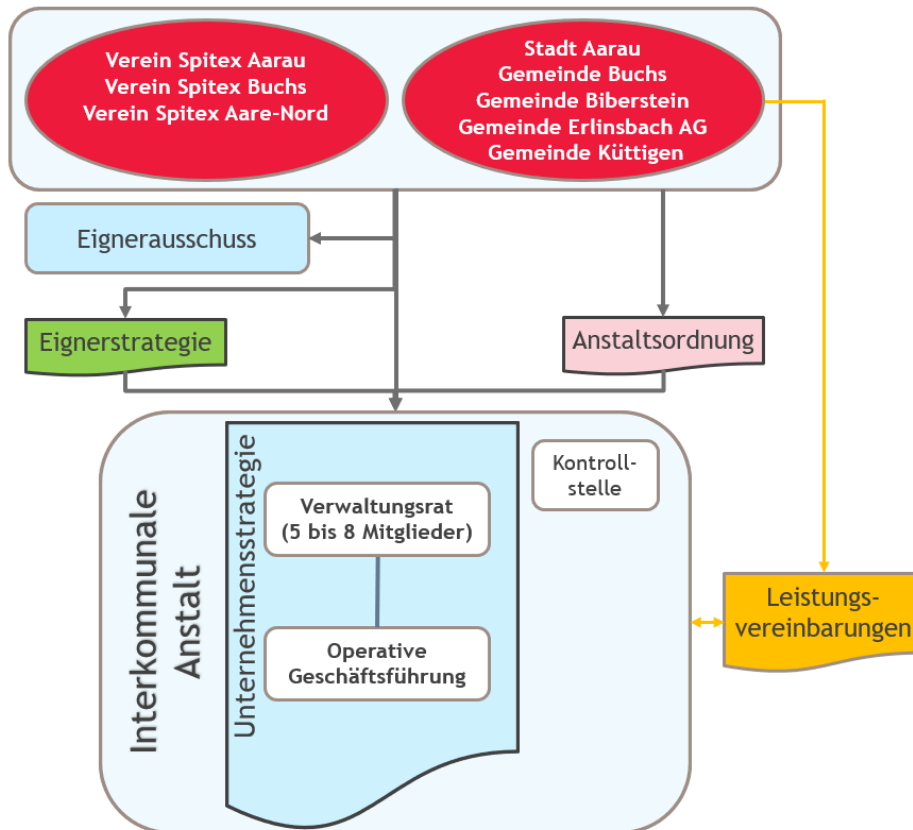


Abbildung 01: Aufbau der Interkommunalen Anstalt (IKA) "Spitex Region Aarau"



7. Konkrete Ausgestaltung der IKA "Spitex Region Aarau"

Die folgenden Ziffern beschreiben die erforderlichen Regelwerke und deren vorgesehene Ausgestaltung.

Zur Gründung, Steuerung und Finanzierung der "Spitex Region Aarau" sowie zur Regelung der Leistungsbezüge und deren Abgeltungen bestehen verschiedene Regelwerke. Es sind dies:

- Anstaltsordnung
zu beschliessen durch die Legislativen/Vereinsversammlungen (Anhang 01)
- Eignerstrategie
zu beschliessen durch die Gemeinderäte/den Stadtrat und die Vereinsvorstände, im Zusammenhang mit der Gründung der "Spitex Region Aarau" (Aktenaufgabe 02, Entwurf)
- Leistungsvereinbarungen
zu beschliessen durch den Verwaltungsrat der "Spitex Region Aarau" mit den leistungsbestellenden Gemeinwesen (Mitglieder und Nichtmitglieder). Die Leistungsvereinbarung orientiert sich an der Muster-Leistungsvereinbarung des Spitexverbandes Kanton Aargau.

7.1. Anstaltsordnung

Die Anstaltsordnung ist das eigentliche Gründungsdokument der Anstalt. Sie tritt durch übereinstimmende Beschlussfassung der Mitglieder und durch Genehmigung des Regierungsrats in Kraft. Die Anstaltsordnung wurde durch die kantonale Gemeindeabteilung vorgeprüft und für genehmigungsfähig erachtet.

Gemäss Art. 20 Abs. 2 lit. f des Gemeindegesetzes des Kantons Aargau obliegt die Beschlussfassung für die Errichtung von Gemeindeanstalten in jedem Fall der Gemeindeversammlung bzw. dem Einwohnerrat, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Für die Beteiligung der Vereine ist die Zustimmung der Vereinsversammlung einzuholen.

- I. Allgemeine Bestimmungen (Name, Sitz, Zweck und Aufgaben, Unternehmensziele, Eignerstrategie, Eignerausschuss, Arbeitsverhältnisse, Datenaustausch)
- II. Organisation und Aufgaben (Verwaltungsrat und Kontrollstelle)
- III. Rechnungslegung und Finanzierung (Finanzierungsgrundsätze, Gewinne/Verluste, Reserven, Budget, Rechnung/Bilanz, Dotationskapital, Darlehen)
- IV. Aufsicht (Aufsicht, mitwirkungspflichtige Geschäfte)
- V. Schluss und Übergangsbestimmungen (Beitritt, Austritt, Gemeindefusionen, Vereinsfusionen oder Auflösung von Vereinen, Inkrafttreten und Betriebsaufnahme, Änderung der Anstaltsordnung, Haftung, Streitigkeiten, Mietverhältnisse, Verpflichtungen der Spitex-Vereine, Übernahme Arbeitsverhältnisse, Eigentumsverhältnisse/Übertragung von Sachwerten)

7.1.1. Dotationskapital

Das Dotationskapital der "Spitex Region Aarau" wird anhand des folgenden Verhältnisses unter den Mitgliedern aufgeteilt:



- Stadt/Gemeinden: 75%
- Spitex-Vereine: 25%

Der ermittelte Kapitalbedarf der "Spitex Region Aarau" liegt bei 2 Millionen Franken, um den operativen Betrieb der neuen Spitex-Organisation bei Betriebsaufnahme zu finanzieren. Dieser Betrag entspricht dem Gesamtaufwand für ein Quartal im Planjahr 2025 (1.98 Millionen Franken) und ungefähr dem Personalaufwand für vier Monate im Planjahr 2025 (2.27 Millionen Franken).

Die Unterverteilung des Anteils der öffentlichen Hand orientiert sich an der Bevölkerungszahl per 01.01.2021. Die Unterverteilung des Kapitalanteils zwischen den Spitex-Vereinen orientiert sich an der Höhe der KLV-Leistungsstunden¹ im Jahr 2021. Der Mindestanteil pro IKA-Mitglied wird bei 5 % des Dotationskapitals festgelegt. Zudem werden die Kapitalanteile sinnvoll gerundet. Durch den gewählten Verteilschlüssel ergeben sich für die Mitglieder der "Spitex Region Aarau" die folgenden Anteile am Dotationskapital:

Mitglieder	Kapitalanteil	Höhe Dotationskapital
Aarau	35.00%	700'000
Buchs	15.00%	300'000
Biberstein	5.00%	100'000
Erlinsbach	10.00%	200'000
Küttigen	10.00%	200'000
Spitex Aarau	10.00%	200'000
Spitex Aare Nord	10.00%	200'000
Spitex Buchs	5.00%	100'000
Total	100.00%	2'000'000

Abbildung 02: Verteilung Dotationskapital

Wie die Verteilung des Dotationskapitals zeigt, liegt die Mehrheit am Dotationskapital bei den Gemeinden, wodurch die erforderliche Kontrolle der "Spitex Region Aarau" durch die öffentliche Hand - neben der Stimmenmehrheit (Anzahl Mitglieder der IKA und Anzahl Sitze im Eignerausschuss) - auch beim Dotationskapital gewährleistet ist. Zudem verfügt - mit der gewählten Verteilung - kein Standort (Verein plus Einwohnergemeinde) über eine Mehrheit am Dotationskapital (jeweilige Anteile kleiner 50 %), was im Sinne einer ausgewogenen Gesamtlösung wünschenswert ist. Dabei wird der Anteil der Spitex Aare Nord im Verhältnis zur Bevölkerungszahl auf die drei Standortgemeinden aufgeteilt.

Die Gründung der "Spitex Region Aarau" erfolgt, wenn mindestens 50 % des Dotationskapitals durch die öffentlich-rechtlichen Mitglieder (Gemeinden/Stadt) sichergestellt ist. Die Zustimmung der Stadt Aarau ist somit eine zwingende Voraussetzung für die erfolgreiche Gründung.

Auf die Stadt Aarau entfällt ein zu zeichnendes Dotationskapital von 700'000 Franken. Die Mitglieder zahlen 20 % des Dotationskapitals innerhalb eines Monats nach Gründung der

¹ Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV): bezeichnet die von der Krankenpflegeversicherung übernommenen Leistungen der Spitex



"Spitex Region Aarau" (1. Juli 2024) als liquide Mittel ein. Die vollständige Liberierung erfolgt per Stichtag der Betriebsaufnahme (1. Januar 2025) und unter Berücksichtigung der Sacheinlagen. Damit hat die Stadt Aarau einen Betrag von 140'000 Franken per 1. Juli 2024 zu leisten.

7.2. Eignerstrategie

Die Eignerstrategie dient den Mitgliedern (Eignern), die Form der Beteiligung und die langfristige strategische Absicht zu definieren. Es ist - im Gegensatz zur Anstaltsordnung - ein dynamisches Instrument, welches dem Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung die politisch-strategischen Rahmenbedingungen vorgibt. Die Eignerstrategie ist keine Gründungsvoraussetzung. Sie wird von den Mitgliedern im Jahr 2024 definitiv beschlossen. Der Entwurf befindet sich in der Aktenauflage 02.

7.2.1. Eignerausschuss

Die Mitglieder der "Spitex Region Aarau" setzen einen Eignerausschuss ein. Seine Funktion ist vergleichbar mit derjenigen der Generalversammlung in einer Aktiengesellschaft. Seine Hauptaufgaben sind u.a.:

- Unmittelbare Aufsicht über die "Spitex Region Aarau" in Vertretung der Mitglieder sowie Controlling der Eignerziele
- Evaluation und Wahl sowie Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Präsidenten des Verwaltungsrates und der Kontrollstelle
- Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung inkl. Reservenbildung
- Erteilung Entlastung an den Verwaltungsrat
- Kenntnisnahme der Finanzplanung mit Investitionsplan und Budget
- Kenntnisnahme des Leitbilds und der Unternehmensstrategie sowie Überprüfung auf Konformität mit der Eignerstrategie
- Genehmigung des Entschädigungsreglements des Verwaltungsrates

Das Stimmengewicht eines Mitglieds entspricht dem Anteil am Dotationskapital (Anstaltsordnung § 4, Abs. 5).

Die (voraussichtlich) acht Mitglieder der "Spitex Region Aarau" haben ihre Mitglieder des Eignerausschusses bereits bestimmt. Der Eignerausschuss nimmt im Hinblick auf die Gründung der "Spitex Region Aarau" gewisse Aufgaben wahr (z.B. Nominationsverfahren und Reglemente) oder delegiert solche, bis der Verwaltungsrat installiert ist.

Dem Eignerausschuss gehören an, vorbehaltlich der Gründung der "Spitex Region Aarau":

- Gemeinde Biberstein: Willy Wenger, Gemeindeammann
- Gemeinde Buchs: Anton Kleiber, Vize-Gemeindepräsident
- Gemeinde Erlinsbach AG: Stefanie Stirnemann, Gemeinderätin
- Gemeinde Küttigen: Regula Kuhn-Somm, Gemeinderätin
- Stadt Aarau: Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin
- Spitex Aare Nord: Reto Wiederkehr, Präsident Vorstand
- Spitex Buchs: Stefan Grohmann, Mitglied Vorstand
- Spitex Aarau: Doris Gygax, Mitglied Vorstand



7.3. Leistungsvereinbarungen

Mit den auftraggebenden Mitgliedsgemeinden, aktuell Biberstein, Buchs, Küttigen, Erlinsbach AG und Aarau (und allenfalls Dritten), werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung konkretisiert die Dienstleistungen, welche bereits in der Anstaltsordnung grob umschrieben sind. Ebenso wird in der Leistungsvereinbarung das Restkosten-Modell definiert (unter Berücksichtigung der Vorgaben in der Eignerstrategie). In der Leistungsvereinbarung kann auch das Reporting definiert werden.

7.4. Organe der "Spitex Region Aarau"

Die Organe der "Spitex Region Aarau" sind der Verwaltungsrat und die Kontrollstelle.

7.4.1. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 5 bis 8 Personen. Ihm obliegt die strategische Leitung der "Spitex Region Aarau" sowie die Besorgung aller Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Anstaltsordnung oder Organisationsreglement einem anderen Organ vorbehalten sind. Der Kompetenzkatalog ist in § 9 der Anstaltsordnung (Anhang 01) aufgeführt.

Der Eigerausschuss evaluiert und wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates. Gemäss Eignerstrategie ist vorgesehen, den Verwaltungsrat nach Kompetenzen zu besetzen: Präsidium und Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen und Controlling, Human Resources, Pflegekompetenz, Vertretung der Gemeindeinteressen.

Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt zu branchenüblichen Ansätzen. Das Entschädigungsreglement wird durch den Eigerausschuss genehmigt und umfasst auch das Anforderungs- und Kompetenzprofil für die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte.

Der Verwaltungsrat setzt die operative Geschäftsführung ein.

7.4.2. Kontrollstelle

Der Eigerausschuss wählt die Kontrollstelle zur Prüfung der Jahresrechnung und zur schriftlichen Berichterstattung an den Verwaltungsrat sowie an den Eigerausschuss.

8. Betriebliche Organisation der neuen "Spitex Region Aarau"

Es ist vorgesehen, dass die neue Spitex-Organisation unter dem Dach der "Spitex Region Aarau" per 1. Januar 2025 ihren Betrieb aufnimmt. Die Eckwerte der Betriebsorganisation wurden in Zusammenarbeit mit den drei Spitex-Organisationen entwickelt.

8.1. Standorte

Die betrieblichen Standorte bleiben während einer Übergangszeit von rund zwei Jahren beibehalten. In der Eignerstrategie ist für die Zeit darüber hinaus festgelegt, dass der Verwaltungsrat die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten zu erheben und diese bei der Standortfestlegung zu berücksichtigen hat (s.a. Punkt 5. Vernehmlassung, oben). Unabhängig von den Standorten soll weiterhin mit lokalen Teams gearbeitet werden.



8.2. Aufbauorganisation

In Zusammenarbeit mit den aktuellen Spitex-Geschäftsleitungen wurde einerseits ein Organigramm für die Übergangsphase von zirka zwei Jahren und andererseits ein Organigramm für den folgenden Normalbetrieb erarbeitet. Die Organigramme sind funktional aufgebaut. Das Organigramm für die Zeit nach der Übergangsphase ist unabhängig von der Wahl der Betriebsstandorte.

Das Synergiepotenzial in der Verwaltung wird nach der Übergangsphase auf eine Reduktion von 2 Vollzeitstellen geschätzt. Der Personalbedarf für die Kerndienste (Spitex-Dienstleistungen) wird anhand der Entwicklung der Leistungsstunden ermittelt.

Die Organigramme befinden sich im Konzept (Aktenaufgabe 01, Seite 29).

8.3. Change Management

Der betriebliche Übergang wird durch ein Change Management begleitet und wird spätestens nach den Abstimmungen in den Legislativen aufgenommen.

9. Haftung, Austritt

Die "Spitex Region Aarau" haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem eigenen Vermögen. Die Mitglieder (Gemeinden/Stadt und Vereine) haften nicht für die Zahlungsverpflichtungen von anderen Mitgliedern. Im Innenverhältnis richtet sich der Haftungsanteil jedes Mitglieds nach dem Dotationskapital. Die Haftung eines Mitglieds besteht auch nach ihrem Austritt fort, wenn sich der die Haftung begründende Sachverhalt vor ihrem Austritt ereignet hat (Anhang 01, Anstaltsordnung, § 29).

Ein Austritt aus der "Spitex Region Aarau" ist - unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren - jeweils per Jahresende, erstmals per 31. Dezember 2029 möglich (Anhang 01, Anstaltsordnung, § 24).

10. Finanzielle Auswirkungen

Der Finanzplan zeigt die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen sowie die Restkostenentwicklung der angeschlossenen Gemeinden für die kommenden Jahre auf. Alle Details befinden sich im Konzept, Aktenaufgabe 01, Kapitel 6, ab Seite 32.

10.1. Finanzplan "Spitex Region Aarau"

Hauptkostentreiber für die Spitex-Organisationen ist der Personalaufwand für das Pflegepersonal. Ausgehend vom steigenden Personalbedarf in der Pflege - aufgrund der demografischen Entwicklung und der steigenden Lebenserwartung sowie dem Trend zum selbständigen Wohnen im Alter - werden die Vollzeitstellen von 55.8 (98 Personen) im Jahr 2023 mit 66.7 Vollzeitstellen im Jahr 2027 prognostiziert. Trotzdem bleibt der Anteil des Personalaufwands am Gesamtertrag während der Planungsperiode 2024 - 2027 stabil.



Durch den Zusammenschluss lassen sich in verschiedenen Bereichen Synergien nutzen, was die Entwicklung des Ergebnisses (vor Defizitübernahme/Restkosten) und der Kennzahlen positiv beeinflussen wird.

	Konsolidiert	Konsolidiert	Konsolidiert
	Planzahlen 2025	Planzahlen 2026	Planzahlen 2027
verrechnete Stunden KLV A	5'513	5'788	6'078
verrechnete Stunden KLV B	22'932	24'079	25'283
verrechnete Stunden KLV C	29'768	31'256	32'819
verrechnete Stunden Haushilfe mit Abklärung	6'800	6'800	6'800
Total Stunden	65'012	67'923	70'979
Total Erträge Kerngeschäft	4'326'172	4'528'510	4'740'966
Beiträge Gemeinden	3'518'147	3'538'060	3'353'690
Total Ertrag	7'919'100	8'145'091	8'177'102
Total Personalaufwand	6'798'065	7'074'516	7'096'511
Total Medizinisches Material	87'150	91'508	96'083
Total Betriebsaufwand	903'785	848'967	854'408
Ergebnis vor Defizitübernahme (Restkosten)	-3'518'147	-3'538'060	-3'353'690
Kostendeckungsgrad Betrieb <i>(Ertrag ohne Gemeindebeiträge / Betriebskosten)</i>	55.62%	56.60%	59.03%
Vollkostenansatz <i>(Total Aufwand / verrechnete Stunden)</i>	121.83	119.93	115.22
Restkostenansatz <i>(Restkosten / verrechnete Stunden)</i>	54.12	52.09	47.25

Abbildung 03: Kennzahlen 2025 bis 2027

10.2. Gemeindebeiträge, Restkosten

Für die Verteilung der Restkosten unter den angeschlossenen Gemeinden der "Spitex Region Aarau" hat sich die Projektsteuerung dafür ausgesprochen, den Leistungsbezüglern die Restkosten nach folgendem Schlüssel zu verrechnen:

- 80 % nach verrechenbaren Leistungsstunden
- 20 % nach Einwohnerzahl (Sockelbeitrag)

Mit diesem Modell wird dem Verursacherprinzip Rechnung getragen und gleichzeitig durch den Sockelbeitrag das Prinzip der Solidarität berücksichtigt. Eine verursachergerechte Verrechnung der Restkosten entspricht heute der gängigen Praxis im Gesundheitswesen.

Das bisherige kontinuierliche Wachstum der Restkosten im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2026 (2020 ist ein Ausreisser aufgrund der Corona-Pandemie) ist auf das Wachstum der Leistungsstunden zurückzuführen. Wie die Abbildung zeigt, wird im Planjahr 2027 erstmals mit einem Rückgang der Restkosten gerechnet. Die für das Jahr 2027 geplante Neuorganisation der "Spitex Region Aarau" wird zu einem tieferen Personalaufwand für das Verwaltungspersonal und weiteren Synergieeffekten (siehe Kapitel 12 dieser Botschaft) führen.

Die Gemeinde Densbüren wird bei der Verteilung der Restkosten weiterhin berücksichtigt, da davon ausgegangen wird, dass die Gemeinde Densbüren auch zukünftig Spitex-Leistungen beziehen wird, ohne selbst Mitglied der "Spitex Region Aarau" zu sein. Nichtmitglieder



der "Spitex Region Aarau" werden Spitex-Leistungen des Kerngeschäfts zu Vollkosten - mit einem vom Verwaltungsrat noch zu definierenden Zuschlag - beziehen können.

	Konsolidiert		Konsolidiert		Konsolidiert		Konsolidiert	
	Planzahlen		Planzahlen		Planzahlen		Planzahlen	
	2024		2025		2026		2027	
Ergebnis vor Defizitübernahme (Restkosten)	-3'319'085		-3'518'147		-3'538'060		-3'353'690	
Restkosten-Verteilung (80% Stunden / 20% Einwohner)								
Gemeinde Aarau	-1'342'269	40%	-1'404'465	40%	-1'405'217	40%	-1'315'836	39%
Gemeinde Buchs	-628'688	19%	-680'398	19%	-683'160	19%	-655'705	20%
Gemeinde Biberstein	-116'449	4%	-123'941	4%	-125'556	4%	-119'364	4%
Gemeinde Erlinsbach	-576'830	17%	-605'238	17%	-616'668	17%	-589'659	18%
Gemeinde Küttigen	-602'690	18%	-651'174	19%	-651'956	18%	-620'233	18%
Gemeinde Densbüren und weitere	-52'159	2%	-52'930	2%	-55'502	2%	-52'893	2%
Total	-3'319'085	100%	-3'518'147	100%	-3'538'060	100%	-3'353'690	100%

Abbildung 04: Verteilung der Restkosten von 2024 bis 2027

Die Entwicklung der Restkosten pro Gemeinde bzw. Spitex-Organisation in den Jahren 2019 – 2023 ist im Konzept, Aktenaufgabe 01, Seiten 38 – 39, aufgeführt.

Die Stadt Aarau hat in der Vergangenheit folgende Restkosten getragen bzw. die Entwicklung gemäss Planzahlen zeigt sich wie folgt (Konzept, Aktenaufgabe 01, Seiten 38 – 39):

Jahr	Betrag in Franken
2019	1'377'490
2020 (Corona-Jahr)	1'353'796
2021	1'239'432
2022	1'221'510
2023 prognostiziert	1'382'000
2024 Planjahr	1'342'269
2025 Planjahr	1'404'465
2026 Planjahr	1'405'217
2027 Planjahr	1'315'836

Die prognostizierte Entwicklung zeigt, dass sich mit der "Spitex Region Aarau" die von der Stadt Aarau und der übrigen Gemeinden zu leistenden Restkosten stabilisieren lassen. Siehe auch Ausführungen Kapitel 12 zu den Synergieeffekten.



Abbildung 05: Entwicklung der Restkosten mit nachhaltigem Synergiepotential

11. Heutige Spitex-Vereine und Besonderheiten im Hinblick auf die Gründung der "Spitex Region Aarau" und die Überführung der Spitex-Betriebe

11.1. Anpassung des statutarischen Zwecks der Vereine

In den Statuten der drei Spitex-Organisationen ist eine Betriebsübertragung als Vereinszweck nicht erfasst und bedarf deshalb grundsätzlich der Zustimmung der Generalversammlungen. Zudem wird es den Vereinen nach der Übertragung der Betriebe nicht mehr möglich sein, die im statutarischen Zweck vorgesehenen Leistungen (Pflege- und Betreuungsdienstleistungen) anzubieten, da die Mitarbeitenden, die Infrastruktur usw. in die "Spitex Region Aarau" integriert wurden.

Folglich müssen die drei Vereine vorgängig zur Gründung der "Spitex Region Aarau" und zur Übertragung ihrer Betriebe eine Anpassung des Vereinszwecks mittels Änderung der Statuten beschliessen. Die Anpassung des statutarischen Zwecks der Vereine ist im Jahr 2024 vorgehen. Weitere Informationen siehe Aktenaufgabe 01, Konzept, Seite 20.

Falls die Spitex-Vereine zukünftig als Gönnervereine für die neue Spitex-Organisation weitergeführt werden, was die Vereinsvorstände als Möglichkeit in Betracht ziehen, ist dies im Zweckartikel der drei Vereine entsprechend zu berücksichtigen.

11.2. Auswirkungen auf die Klientinnen und Klienten

Mit der Übergangsphase von rund zwei Jahren wird ein reibungsloser Übergang des Betriebs in die neue Organisation gewährleistet. Für die bestehenden Klientinnen und Klienten der Spitex-Vereine sind die betrieblichen Veränderungen nicht spürbar. Die Ansprechpersonen bleiben weiterhin konstant, da die Teams lokal ausgerichtet sind.

Mittelfristig werden die Klientinnen und Klienten vermehrt von einer spezialisierten Pflege und einem Gesamtangebot 'aus einer Hand' profitieren können, wie z.B. Wundpflege, palliative Spitex oder Psychiatrie.



12. Synergieeffekte "Spitex Region Aarau"

Synergieeffekte werden aus betrieblicher Sicht entstehen. Vor allem in der Verwaltung, bei der IT-Infrastruktur, beim Raumaufwand, den Versicherungen, dem Materialeinkauf sowie bei der koordinierten Aus- und Weiterbildung bietet die Neuorganisation erhebliches Synergiepotenzial. Der Mehrwert des Zusammenschlusses wird sich in tieferen Betriebskosten zeigen. Andererseits wird die Vereinheitlichung von Abläufen und Standards weiterhin eine hohe Angebotsqualität sicherstellen und zu einfacheren Abläufen führen.

Andererseits bringt die "Spitex Region Aarau" den Mitarbeitenden ebenfalls einen hohen Mehrwert. Nebst dem schon heute wichtigen Austausch mit Fachpersonen steht die Möglichkeit offen, sich zu spezialisieren und von einem grösseren Einzugsgebiet und damit gesicherten, höheren Arbeits-Pensen zu profitieren. Die Aus- und Weiterbildung kann noch besser auf persönliche Bedürfnisse ausgerichtet werden. Die Teams bleiben lokal ausgerichtet.

13. Weiteres Vorgehen

Die Beschlüsse in den Vereinen sowie den Legislativen der Gemeinden sind folgt vorgesehen:

31. Oktober 2023	Vereinsversammlungen Spitex Buchs, Spitex Aare Nord, Spitex Aarau
17. November 2023	Gemeindeversammlung Erlinsbach AG
20. November 2023	Einwohnerrat Aarau
24. November 2023	Gemeindeversammlung Biberstein
05. Dezember 2023	Einwohnerrat Buchs
13. Dezember 2023	Gemeindeversammlung Küttigen

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen bzw. der Einwohnerräte unterliegen dem fakultativen Referendum (je nach Teilnehmerzahl an den Gemeindeversammlungen). Anschliessend an die Rechtskraft der Beschlüsse der Legislativen ist zwingend die Genehmigung des Regierungsrates einzuholen.

Wird der Gründung der "Spitex Region Aarau" von einer Vereinsversammlung oder einer Gemeinde nicht zugestimmt, verringert sich das Dotationskapital um denjenigen Betrag. Die Gründung der "Spitex Region Aarau" erfolgt, wenn mindestens 50 % des Dotationskapitals durch die öffentlich-rechtlichen Mitglieder (Gemeinden/Stadt) sichergestellt sind. Die Zustimmung der Stadt Aarau ist somit eine zwingende Voraussetzung für die Gründung.

Spitex-Vereine, deren zugehörnde Gemeinde die Beteiligung an der neuen Organisation ablehnt, können mit der "Spitex Region Aarau" eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Nichtmitglieder bezahlen die Leistungen des Kerngeschäfts zu Vollkosten - mit einem Zuschlag (Anhang 01, Anstaltsordnung, § 15, Abs. 3).



Per 1. Juli 2024 erfolgt die Gründung der "Spitex Region Aarau", vorausgesetzt, die Zustimmung der Mitglieder erfolgt entsprechend und der Regierungsrat genehmigt die Gründung. Per 1. Januar 2025 erfolgt die Betriebsaufnahme der neuen Spitex-Organisation. Ab Dezember 2023 nimmt der Eignerausschuss seine Aufgaben im Hinblick auf die rechtliche Gründung der "Spitex Region Aarau" auf und ab 1. Juli 2024 startet der Verwaltungsrat die Vorbereitungsarbeiten für die Betriebsaufnahme per anfangs 2025.

14. Würdigung, Fazit des Stadtrats

Für den Stadtrat ist die Gründung der "Spitex Region Aarau" ein Bekenntnis der öffentlichen Hand zu den wichtigen Dienstleistungen der Spitex und ein starkes Zeichen für die konstruktive Zusammenarbeit in der Region, die schlussendlich der Bevölkerung zugutekommt.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Der Einwohnerrat genehmigt die Anstaltsordnung Interkommunale selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt "Spitex Region Aarau" und die damit verbundene Leistung des Dotationskapitals von 700'000 Franken.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Stefan Berner
Vize-Stadtschreiber

Anhang:

Anhang 01, Anstaltsordnung vom 23. August 2023

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- 01, Konzept "Spitex Region Aarau" vom 24. Mai 2023
- 02, Entwurf Eignerstrategie vom 21. September 2023 (definitiv zu beschliessen durch die Mitglieder im Jahr 2024)
- 03, Kurzbericht mögliche Kooperations- und Rechtsformen unter Berücksichtigung der Public Corporate Governance
- 04, Auswertung öffentliche Vernehmlassung